

Information der Stadt Eisenach „SUEDLINK“
zur Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Vorhaben 3 BBPIG), Abschnitt C und
zur Höchstspannungsleitung Wilster- Grafenrheinfeld (Vorhaben 4 BBPIG), Abschnitt C
Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 NABEG

Die Antragsunterlagen für das Projekt SuedLink - Vorhaben Nr. 3, Abschnitt C und Nr. 4, Abschnitt C, die unsere Region betreffen, wurden am 27.03.2019 von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für vollständig erklärt und sind im Zuge der o.g. Beteiligung nach § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Trägern öffentlicher Belange am 02.04.2019 zugegangen.

Die Auslegung findet für beide Vorhaben 3 und 4, jeweils Abschnitt C,
• vom **08.04.2019 bis 07.05.2019** statt.

Die Antragsunterlagen sind ab dem **08.04.2019**

- für das Vorhaben Nr. 3, Abschnitt C auf: www.netzausbau.de/beteiligung3-c
- für das Vorhaben Nr. 4, Abschnitt C auf: www.netzausbau.de/beteiligung4-c

für jedermann einsehbar.

Zudem sind die Antragsunterlagen in Papierform an den Auslegungsorten der BNetzA für die formelle Auslegung öffentlich einsehbar. In Thüringen ist die formelle Auslegung in nachfolgenden Orten vorgesehen:

- bei der BNetzA in Erfurt, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt und
- im Landratsamt Wartburkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Raum 216.

Zusätzlich bietet die Stadtverwaltung Eisenach im Dezernat III eine „informelle“ Einsichtnahme an. Ein kompletter Plansatz der Unterlagen in Papierform befindet sich in der Stadtverwaltung Eisenach, Markt 22, 2. Etage, im Beratungsraum 67.

Zur Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin mit Frau Wiegand 03691/670 520, Frau Kästner 03691/670 524 oder über das Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Wanjelic 03691/670 509 zu vereinbaren.

Die Stadt Eisenach ist kein Planungsträger im Bundesfachplanungsverfahren; es kann und darf somit auch keine fachliche Auskunft über den Inhalt der Planung erteilt werden. Die o.g. Mitarbeiterinnen sind jedoch behilflich beim Heraussuchen konkreter Unterlagen der Planung. Bei Fragen zum konkreten Inhalt der Planungen wenden Sie sich bitte direkt an Mitarbeiter der BNetzA und/oder nehmen Sie die Informationsveranstaltungen des Vorhabenträgers (Tennet/ Trans BW) wahr.

Stellungnahmen von betroffenen oder sonstigen interessierten Bürgern können nicht bei der Stadtverwaltung Eisenach abgegeben werden, sondern müssen bis spätestens zum **07.06.2019 bei der BNetzA** abgegeben werden.

Dies kann sowohl schriftlich erfolgen an die:

- **Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn** mit Benennung des jeweiligen Vorhabens im Betreff

oder aber elektronisch vorzugsweise per Online-Formular unter:

- www.netzausbau.de/beteiligung3-c oder www.netzausbau.de/beteiligung4-c.

Gern versuchen die o. g. städtischen Mitarbeiterinnen, Hilfestellung bei Formalien und beim Verfassen der Stellungnahme zu leisten. Auch bei sonstigen Fragen zum „SuedLink“ bieten sie Unterstützung an.

Alle wichtigen Informationen werden auch auf der Homepage der Stadt Eisenach unter der Rubrik „SuedLink“ veröffentlicht. Ende April 2019 finden Bürger dort wieder einen Musterbrief.